

Aus der Gemeinderatssitzung vom 6. Juni 2017

Zahlreiche Bauanträge wurden in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 6. Juni 2017 behandelt.

Gegen folgende Bauvorhaben bestanden einstimmig keine Einwendungen: D. H. (Einfamilienhaus mit Garage und Schuppen in Unterheising), Mooshof KG (land- und forstwirtschaftliche Lagerhalle im Mooshof), V. Th. und M. G. (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, Carport und Garage in Illkofen), E. B. (Werkhalle mit Büroräumen im Sarchinger Feld).

H. Z. beantragte zur Errichtung einer Überdachung an der Garage eine isolierte Befreiung. Der Gemeinderat erklärt sich einstimmig damit einverstanden.

Zum Bauantrag von K. Sch. über die Errichtung eines Wohnhauses mit 4 Wohneinheiten und 8 Carports in Sarching erklärte sich der Gemeinderat einstimmig mit den nötigen Befreiungen und Überschreitungen des Baufensters einverstanden.

Zu den Bauleitplanungen der Stadt Wörth a. d. Donau (5. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Brand“), der Gemeinde Tegernheim (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Tegernheim Süd-West“) und der Stadt Neutraubling (9. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Kleinfeld“) stellt der Gemeinderat einstimmig fest, dass Belange der Gemeinde Barbing nicht berührt werden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2017 wurden von der Kommunalaufsicht des Landkreises Regensburg geprüft. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Hinsichtlich der Straßenausbaubeiträge verwies die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Regensburg auf das Gerichtsurteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 09.11.2016, wonach die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtend sei.

Wegen des Erwerbs eines größeren Grundstücks in Barbing ist es nötig für das Jahr 2017 einen Nachtragshaushalt und eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen. Der Nachtragshaushalt bietet dabei die Möglichkeit einer Kreditaufnahme in Höhe von 1,3 Mio. Euro. Der Gemeinderat hat die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2017 einstimmig genehmigt.

Das staatliche Bauamt Regensburg plant den Ausbau der Straßenkreuzung St 2145 und 2660 zwischen Barbing und Neutraubling. Die Gemeinde Barbing wird mit etwa 22 % am Ausbau beteiligt. Die Kosten für die Beteiligung werden mit etwa 460.000 Euro beziffert, wobei noch eine Förderung von rd. 50 % berücksichtigt werden kann. Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung des Straßenbauamtes einstimmig zu.

Unter Verschiedenes sprach Herr Gemeinderat Manfred Fuxen die unzureichende Kundenbetreuung der REWAG in Sachen Fernwärme an. Herr Gemeinderat Martin Laumer erkundigte sich über den 6-streifigen Ausbau der Autobahn A3. Herr Gemeinderat Stefan Walig informierte sich über den Jugendraum Sarching und Herr Gemeinderat Herbert Baumer fragte nach dem Zeitplan für die Maßnahme Barbing-West.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung hat der Gemeinderat über die Anschaffung von Urnenstelen und Urnenerdrohren für den Friedhof in Barbing beraten. Von mehreren Anbietern fiel die Entscheidung dabei auf die Fa. Walz aus Villingen-Schwenningen. Zusammen mit der Kirche und der Firma Walz werde man sich über die Planung und Errichtung noch genauer beraten.

Das Büro S² wurde mit den Planungsleistungen zur Kanalsanierung im Bereich Margaretstraße, Frühlingstraße und Lindenweg beauftragt. Darüber hinaus wurde der Auftrag für die Reinigung und TV-Inspektion 2017 der Kanalisation vergeben. Den Auftrag erhielt dabei die Fa. Pfaffinger aus Passau mit rd. 30.000,- €.

Zum Ende der Sitzung diskutierte der Gemeinderat noch über den Feststellungsbeschluss zum 6-streifigen Ausbau der Autobahn A3. Da aus Sicht der Gemeinde die Lärmschutzeinrichtungen für die Barbinger Bürgerinnen und Bürger nicht optimal gelöst sind, sollte vorsorglich gegen den Feststellungsbeschluss Klage erhoben werden.